



Was besser werden muss im Bereich Schule, Ausbildung und Studium

Forderungen und Wünsche der Mitglieder der „Jungen Selbsthilfe“ im Kindernetzwerk an die Politiker:innen

Laut Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und Artikel 28 + 29 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder bzw. Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit. An vielen Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Universitäten sowie beim Eintritt ins Arbeitsleben ist dies jedoch nicht gegeben. Dort werden immer noch Menschen mit fachmedizinisch attestierten stark beeinträchtigten chronischen Erkrankungen bzw. Behinderung systematisch benachteiligt, anstatt inkludiert. Wir möchten dies mit Ihrer Unterstützung ändern. Dafür haben wir uns Gedanken gemacht und im folgenden Papier ein paar Forderungen zusammengestellt, welche bei Umsetzung die Möglichkeit besserer Chancengleichheit bringen sollen. Des Weiteren finden Sie auch einige Beispiele von Diskriminierung bzw. fehlgeschlagener Chancengleichheit sowie **länderübergreifende Lösungsansätze** für den Gesetzgeber.

1. Allgemeine Forderungen zu den Bereichen Bildung und Ausbildung

- > **Vorschlag zu Medizinischen Hilfsmitteln:** Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden mit fachmedizinisch attestierten stark beeinträchtigten chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen ist es ausdrücklich gestattet, technische Gegenstände wie Laptop, Tablet oder Diktiergerät während des Unterrichts/der Seminare und bei Leistungsabfragen sowie Prüfungen zu nutzen. Die Hilfsmittel dafür werden von der Schule (in Kooperation mit der Krankenkasse) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- > **Vorschlag zur Barrierefreiheit an Schulen, Berufsschulen und Universitäten:** Staatliche Grundschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen sowie staatlich anerkannte Ersatzschulen müssen sicherstellen, dass die genutzten Gebäude barrierefrei sind und gesonderte behindertengerechte Sanitärräume besitzen. Menschen mit fachmedizinisch attestierter stark beeinträchtigter chronischer Erkrankung bzw. Behinderung muss jederzeit der Zugang zu diesen Räumen möglich sein. (Ggf. Differenzierung Arbeit: öffentliche und privatwirtschaftliche Unternehmen?)



2. Was im schulischen Bereich besser werden muss

- > Schulung von Lehrkräften an Regelschulen zur Inklusion: Lösungsansatz: Paragraph im Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen zum Thema Lehrinhalte (BbgLeBIG Länderübergreifend)
- > Unterricht in Hybridveranstaltungen ermöglichen für Schüler:innen mit längeren Fehlzeiten aufgrund ihrer Krankheit
- > Teilnahme am Sportunterricht selbstbestimmter und flexibler gestalten (z. B. theoretische Aufarbeitung statt Teilnahme in Präsenz)
- > Fehlzeiten vom Zeugnis aller Schüler:innen entfernen und keine Kommentare auf Zeugnissen zu Erkrankungen
- > Inklusionberatung an Schulämtern und Berufsschulen für Schüler:innen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen, deren Eltern und Lehrer:innen

Vorschlag zum Nachteilsausgleich an Schulen bzw. Berufsschulen: Schüler:innen mit fachmedizinisch attestierter stark beeinträchtigter chronischer Erkrankung bzw. Behinderung sind angemessene Erleichterungen zu gewähren, um Nachteile auszugleichen, die sich aus der Art und dem Umfang der jeweiligen Beeinträchtigung oder des sonderpädagogischen Förderbedarfs ergeben. Als solche Erleichterungen kommen insbesondere eine angemessene Verlängerung der Arbeitszeit, die Zulassung besonderer Hilfsmittel und auf Wunsch des Schülers das Ablegen von Ersatzleistungen anstatt Klausuren in Betracht. **Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs trifft die Fachärztin bzw. der Facharzt.**

Vorschlag zum Thema Versetzung: Die Versetzung von Schuler:innen darf nicht abhängig von der Anzahl der Fehltage gemacht werden. Bei längerer Fehlzeit sollte der Leistungsstand überprüft werden

3. Was im Bereich Ausbildung und Studium besser werden muss

- > **Zugang zu Ausbildung und Studium erleichtern:** Der Zugang zu schulischen und dualen Berufsausbildungsplätzen und zum NC-abhängigen Studium muss im Zulassungsverfahren für Menschen mit fachmedizinisch attestierten stark beeinträchtigenden chronischen Erkrankungen und Behinderungen erleichtert werden, mit einem speziellen Kontingent an Plätzen bei NC-Studiengängen nur für Menschen mit Behinderung.



- > **Vorschlag zur Einsetzung von Inklusionsbeauftragten:** Jede Hochschule/Universität ist dazu verpflichtet eine(n) Behindertenbeauftragte(n) bzw. Inklusionsberater:in als Ansprechpartner:in für chronisch kranke bzw. behinderte Studierende zu stellen.
- > **Vorschlag zum Thema Bafög und Stipendien:** Stipendium für Menschen mit fachmedizinisch attestierter stark beeinträchtigter chronischer Erkrankung bzw. Behinderung in Höhe des vorliegenden Existenzminimums -> Werkstudent:innenjob wird dabei nicht angerechnet -> unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern
- > Finanzierung von Lebensunterhalt bei schulischer Ausbildung bzw. Studium in Form von leichterem Zugang zu Bafög und gesonderte Stipendien für Menschen mit fachmedizinisch attestierter stark beeinträchtigter chronischer Erkrankung bzw. Behinderung -> Elternunabhängiges Bafög ab Erstimmatrikulation bzw. bei schulischer Ausbildung ab Ausbildungsbeginn
- > Bafög-Pauschale mit Möglichkeit zur Erhöhung aufgrund der durch Erkrankung verursachten Mehrkosten (Ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt),
- > Verlängerung der Förderungshöchstdauer bei Verlängerung der Regelstudienzeit -> z.B. + 2 Semester beim Bachelor, +1 Semester beim Master

Autor: innen:

Sarah Brandsmeier, Jugendvertretung der Ehlers Danlos Initiative e.V.

Leonie Welsch, Jugendvertretung der Elterninitiative Apert Syndrom